

Hygienekonzept MTV München von 1879 e.V.

Stand: 25. Oktober 2021

Allgemeines

Dieses Konzept gilt für die Fanni.CLUB Ferienangebote in den Herbstferien.

Gesundheitszustand

Folgende Personen sind vom Programm ausgeschlossen: Personen mit

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).

Den Eltern ist bewusst, dass wir uns vorbehalten, ein Kind aus Gründen eines Krankheitsverdachts vom Ferienprogramm auszuschließen. Alle Eltern müssen gewährleisten, während der gesamten Betreuungszeit telefonisch erreichbar zu sein.

Abstände

Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.

Testpflicht

Alle Personen dürfen, analog zur Regelung an den Schulen, nur dann am Programm teilnehmen, wenn sie zu Beginn der Betreuung über ein schriftliches oder elektronisches negatives Ergebnis eines PCR- oder POC-Antigentests (Schnelltest; kein Selbsttest) verfügen. Dies gilt sowohl für alle Betreuer/Innen, externes Personal sowie alle teilnehmenden Kinder. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung dürfen höchstens 24 Stunden vor dem Beginn des Betreuungstages vorgenommen worden sein. Ein negatives Testergebnis gilt daher am Tag der Testung und am darauffolgenden Tag (Beispiel: Testung am Dienstag; Testergebnis gilt Di & Mi). Das Testergebnis muss mindestens 14 Tage von den Eltern/Betreuern aufbewahrt werden. Für die Herbstferien bedeutet das, dass eine Testung am Dienstag und Donnerstag notwendig ist.

Der Testnachweis ist nicht notwendig bei vollständig geimpften Personen. Zudem muss kein Testnachweis von genesenen Personen (Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt) erbracht werden. Der Testnachweis entfällt für vollständig geimpfte oder genesene Personen nur, wenn keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegen und keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist.

Allgemeine Regeln und Hygienemaßnahmen

- Im Innenbereich (Toiletten, Flure, etc.) gilt Maskenpflicht. Alle Teilnehmer/Innen haben ebenso wie das Personal die Pflicht mindestens eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Zum verbesserten Selbstschutz empfehlen wir vorwiegend dem Personal eine medizinische Gesichtsmaske (MNS) zu tragen, gerne auch eine FFP-2 Maske. Externes Betreuungspersonal muss eine FFP2-Maske tragen. Eine Ausnahme davon besteht beim Sporttreiben.
- Auf dem Außengelände muss grundsätzlich keine Maske getragen werden. Nur soweit und solange der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen.

Hygienekonzept MTV München von 1879 e.V.

- Aufgrund der Maskenpflicht müssen insbesondere in Innenräumen spätestens alle 60 Min. Tragepausen/Erholungsphasen gewährleistet sein.
- Sollten Hallen/Räume im Innenbereich genutzt werden, werden diese exklusiv von je nur einer Gruppe belegt und müssen alle 120 Minuten und bei jedem Gruppenwechsel für mindestens 10 Minuten gelüftet werden. Dabei wird die maximale Teilnehmerzahl an die Fläche der Halle angepasst, wobei sich an den behördlichen Empfehlungen für die Quadratmeterzahl / Teilnehmer orientiert wird. Fenster und Türen werden so weit als möglich während des Programms offengehalten.
- Menschenansammlungen, vor allem bei den Zugängen, den WCs, während der Trink- und Trainingspausen usw., werden vermieden.
- Genutzte Geräte etc. werden regelmäßig gereinigt, in jedem Fall bei einem Gruppenwechsel bzw. dem Beenden einer Trainingseinheit.
- Vor und nach Verlassen des Sportgeländes müssen die Hände an den Waschstationen gewaschen oder desinfiziert werden. Ebenso nach jedem Toilettengang sowie vor und nach dem Essen. Desinfektions- bzw. Reinigungsmittel werden durch den MTV gestellt.
- Jede Gruppe hat einen eigenen Toilettenbereich und eigene Umkleidekabinen, inkl. Eigenen Eingängen
- Das Mittagessen wird von den vereinseigenen oder benachbarten Gaststätten serviert und vor Ort in einem abgesonderten Bereich und ausschließlich im Gruppenverband verzehrt. Alternativ kann das Essen auch von einem Catering-Service geliefert werden. Alle Helfer müssen während der Essensausgabe eine MNS tragen. Die Kinder dürfen untereinander keine Speisen probieren/tauschen (ggf. Essen in mehreren Schichten).
- Die Reinigung der Räume erfolgt einmal täglich, WCs und häufig frequentierte Türen werden zweimal täglich gereinigt.
- Eine Betreuung von Kindern aus Risikogruppen kann nur nach ärztlichem Rat und vorheriger Absprache mit der Programmleitung durchgeführt werden.

Gruppenbildung und Dokumentation

Es werden für die gesamte Dauer der Betreuungsmaßnahme feste Gruppen inkl. Betreuungspersonal (mind. 2 Personen) gebildet, die nicht durchmischt werden. Einzige Ausnahme ist der Ausfall und Ersatz einer Betreuungsperson. Ist die Inzidenz unter 100, kann externes Personal zur Durchführung spezifischer Inhalte, für die es spezieller Qualifikationen bzw. Erfahrungen bedarf (z.B. Umweltbildung, Kampfsport, Klettertraining, etc.) mehrere Gruppen bespielen. Die Teilnehmer und Betreuer werden täglich dokumentiert. Betriebsbedingte Zusammenkünfte werden unter Einhaltung der Maskenpflicht und des Mindestabstandes auf das zwingend notwendige Minimum reduziert.

Bringen und Abholen

Jede Gruppe verfügt über einen separaten Ein- und Ausgang. Die Treffpunkte werden für jede Gruppe per E-Mail bekannt gegeben. Die Bring- und Holzeiten sind dringend zu beachten. Das Sportgelände darf nicht vorzeitig und von den Eltern nur zum Bringen und Holen betreten werden.

- Bringen: Mo. - Fr. von 08:00 bis 09:00 Uhr
- Abholen: Mo. - Fr. von 15:30 bis 16:00 Uhr

Die Kinder kommen bereits in der passenden Kleidung an, die der jeweiligen Tagesaktivität entspricht (weitere Infos dazu per Mail).

Hygienekonzept MTV München von 1879 e.V.

Umgang mit Krankheitszeichen/-fällen

a) Bei Kindern

Beim täglichen Empfang der Kinder wird durch äußere Inaugenscheinnahme und Nachfragen bei den betroffenen Personen geprüft und dokumentiert, ob Kind und Eltern gesund sind oder bekannter Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen bestand. Treten bei einem Kind während der Betreuungszeit Krankheitssymptome auf, wird dieses Kind umgehend von der Gruppe getrennt und einzeln betreut. Anschließend werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss so schnell wie möglich abgeholt werden. Anschließend muss sich die betroffene Person telefonisch mit dem Haus- oder Kinderarzt in Verbindung setzen. Eine Wiederaufnahme der Betreuung ist erst möglich, wenn die betroffene Person symptomfrei ist und ein negativer Covid-19 PCR-Test vorliegt. Ist das Ergebnis des PCR-Tests positiv, wird das zuständige Gesundheitsamt und die Teilnehmer per E-Mail informiert. Die Betreuung kann fortgeführt werden, solange es keine anderen Anweisungen vom Gesundheitsamt gibt.

b) Bei Betreuer/-innen

Zeigen sich während der Betreuung der Kinder COVID-19-typische Krankheitssymptome bei Beschäftigten, wird die Arbeitstätigkeit sofort beendet. Die Projektleitung ist davon umgehend in Kenntnis zu setzen. Anschließend muss sich die betroffene Person ebenfalls telefonisch mit dem Hausarzt in Verbindung setzen. Weiteres Vorgehen siehe oben unter Absatz a).

Schulung der Betreuer*innen

Jede Betreuungsperson wird in die für Betreuungspersonen relevanten Punkte dieses Hygienekonzeptes eingewiesen. Die Betreuungspersonen stehen in der Verantwortung, die besprochenen Inhalte zusammen mit den Kindern umzusetzen. Die Anwesenheit bei der Einweisung wird dokumentiert und von den betroffenen Personen beglaubigt.

Eltern

Ebenfalls ist eine (einmalige) Sicherstellung und Dokumentation der Information der Eltern über die Inhalte des Vorgehens mittels des Formblatts „Bestätigung über Erhalt der Elterninformation“ (siehe Anhang) notwendig. Dieses wird von den Betreuern/-innen am ersten Tag vor Ort eingesammelt.